

Allgemeine Informationen

Dieser EURES-Folder richtet sich an Grenzgänger/innen aus der Slowakei, die in Österreich unselbstständig beschäftigt sind und in der Slowakei wohnen. Hier finden Sie Informationen zu Regelungen, die zwischenstaatlich festgelegt sind und über bereits vereinheitlichte EU-Regelungen hinausgehen. Zusätzlich bekommen Sie einen kompakten Überblick über relevante Informationen aus den Bereichen der Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, der sozialen Sicherheit und Familie sowie weiterführende Links, die für Sie als Grenzgänger/in von Interesse sein können.

Ausführliche Informationen zum Leben und Arbeiten in Österreich finden Sie in der gleichnamigen EURES-Broschüre des AMS:

http://www.ams.at/docs/001_leben_arbeiten_de_2017.pdf

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Reglementierte Berufe

Berufsqualifikationen müssen, wenn sie in der Slowakei erworben wurden, grundsätzlich nur dann in einem Anerkennungsverfahren geprüft werden bzw. Studienabschlüsse nostrifiziert werden, wenn es sich um reglementierte Berufe handelt. Dabei handelt es sich um Berufe, für deren Zugang und Ausübung besondere Berufsqualifikationen erworben werden mussten. Zu den reglementierten Berufen zählen alle Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung rechtlich an ein Diplom oder einen anderen Befähigungsnachweis gebunden ist, beispielsweise Gesundheitsberufe, Ärztin/Arzt, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Lehrer/in.

Weitere Informationen und die für die Anerkennung zuständigen Stellen finden Sie hier:

<http://www.berufsanerkennung.at/>

Bilaterales Dokument zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich

Mit der Slowakei gibt ein solches Dokument mit Empfehlungscharakter zur gegenseitigen Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich.

Dieses kann über das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgerufen werden: https://www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschafter/naric/oe_slowakei_memo.pdf

Verkürztes Anerkennungsverfahren (One-Stop) für nichtärztliche Gesundheitsberufe

Für in der Slowakei erfolgreich abgeschlossene nicht-ärztliche Gesundheitsberufe kommt ein verkürztes Anerkennungsverfahren (One-Stop) zum Einsatz.

Um welche Berufe es sich dabei handelt, können Sie folgendem Link entnehmen:

https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/6/5/9/CH1168/CMS1372319955210/information_ueber_verkuerztes_anerkenntungsverfahren.pdf

Anerkennung von Zeugnissen

Slowakische Reifezeugnisse sind österreichischen gleichgestellt.

Informationen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung:

https://www.bmbwf.gv.at/fileadmin/user_upload/Kasparovsky/FAQ/2_Reifezeugnisse_Anerkennung_BF.pdf

Steuern

Doppelbesteuerungsabkommen

Wo und wie das Einkommen von Arbeitnehmer/innen in Österreich mit Wohnsitz in der Slowakei zu besteuern ist, wird durch das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und der Slowakei geregelt. Hier ist festgelegt, dass Arbeitslöhne grundsätzlich in jenem Land der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer unterliegen, in dem die Tätigkeit ausgeübt wird – also in Österreich.

Es gibt jedoch Ausnahmen, bei denen das Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit in der Slowakei besteuert wird:

- Wenn der Arbeitgeber nicht in Österreich ansässig ist,
- keine Betriebsstätte oder eine feste Einrichtung in Österreich hat (die die Vergütung trägt)
- und die Tätigkeit nicht länger als 183 Tage im Steuerjahr (Kalenderjahr), also nur vorübergehend ausgeübt wird. Zur Berechnung der 183 Tage sind die

Tage heranzuziehen, an denen die Person körperlich anwesend ist.

Um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden, kommt bei in der Slowakei Ansässigen die so genannte „Befreiungsmethode mit Progressionsvorbehalt“ zum Einsatz. Das bedeutet, dass die in Österreich bereits besteuerten Einkommen in der Slowakei von einer Besteuerung ausgenommen sind.

Das Doppelbesteuerungsabkommen finden Sie hier:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10004295>

Soziale Sicherheit

Arbeitslosenversicherung

Für die Arbeitslosenentschädigung ist der Wohnsitzstaat zuständig. Wenn Sie als Grenzgänger/in in Österreich tätig waren, werden diese Versicherungszeiten mit etwaigen Versicherungszeiten aus der Slowakei zusammengerechnet, um Ihren Anspruch zu klären bzw. die Bezugsdauer festsetzen zu können. Um die Versicherungszeiten geltend machen zu können, müssen Sie eine Bescheinigung beim AMS in Österreich beantragen und diese dann in der Slowakei vorlegen.

Weitere Informationen finden Sie hier (letzter Absatz):

<http://www.ams.at/service-arbeitsuchen-de/finanzielles/leistungen/arbeitslosenversicherung-ewr-raum-schweiz>

Krankenversicherung

Grundsätzlich sind Sie dort versichert, wo Sie Ihre berufliche Tätigkeit ausüben – also in Österreich. Der Versicherungsschutz gilt in der Regel nicht nur für versicherte Personen, sondern auch für Familienangehörige. Es empfiehlt sich dennoch, mit der zuständigen Krankenkasse den Versicherungsschutz für jedes Familienmitglied abzuklären.

Sie können sich auch in der Slowakei behandeln lassen und den Krankenversicherungsschutz (Gesundheitsversorgung, ärztliche Behandlung etc.) in Anspruch nehmen. Wenden Sie sich dafür an Ihre österreichische Krankenkasse, um sich für den Krankenversicherungsschutz in der Slowakei anzumelden.

Die österreichischen Krankenversicherungsträger finden Sie hier:

https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/b_ehoerden/Seite_000500.html

Familie

Familienleistungen

Anspruch auf Familienleistungen haben Sie grundsätzlich im Beschäftigungsland – also in Österreich. Falls Sie Alleinverdiener/in sind oder beide Elternteile Grenzgänger/innen sind, ist das ebenfalls zutreffend. Wenn ein Elternteil in der Slowakei arbeitet oder arbeitslos gemeldet ist und dort lebt, erhält dieser vorrangig Leistungen aus dem Wohnsitzstaat. Zusätzliche Ausgleichszahlungen sind möglich, wenn es Unterschiede in der Höhe der Familienleistungen in den beiden Staaten gibt.

Weitere Informationen dazu finden Sie beim Bundesministerium für Familie und Jugend:

<https://www.bmfj.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-bis-28.2.2017/grenzueberschreitende-sachverhalte-wohnen-und-oder-arbeiten-im-ausland.html>

IMPRESSUM:

Medieninhaber und Herausgeber:

Arbeitsmarktservice Österreich
Abteilung Service für Unternehmen und EURES
Treustraße 35-43
1200 Wien
<http://www.ams.at>

Redaktion:

Mag.^a Martha Isabel Rojas Pineda
Mag. Helmut Gerl

Inhalt:

ÖSB Studien & Beratung gemeinnützige GmbH, Melde-
mannstraße 12-14, 1200 Wien, www.oesb-sb.at
Mira Nausner, MA; Mag. Ehrenfried Natter

Bild Titelseite: © carlogardel - Fotolia
Covergestaltung: cwgrafik

Stand: Februar 2018

Haftungsausschluss:

Das Arbeitsmarktservice Österreich übernimmt keine Haftung für Webseiten, die durch Verlinkung aufgerufen werden.

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

Alle Inhalte sind auch im Internet unter www.ams.at abrufbar.

Leben in der Slowakei Arbeiten in Österreich

Leitfaden für Grenzgänger/innen aus der Slowakei

Informationen & Tipps

